



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Frau Birgit Höpfner  
Referat BA 14  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

per E-Mail an: [Konsultation-01-16@bafin.de](mailto:Konsultation-01-16@bafin.de)

Dr. Cornelia Schmid  
030 3385811-60  
Cornelia.schmid@aba-online.de

27.01.2016

aba-STN 10 – BaFin 2016

Konsultation der Verordnung über die Anforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten der mit der Vergabe von Wohnimmobilienkrediten befassten Mitarbeiter: aba-Stellungnahme

Az.: Konsultation 01/2016, BA 53-FR-2210-2015/0001

Sehr geehrte Frau Höpfner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Entwurfs einer Verordnung über die Anforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten der mit der Vergabe von Verbraucher-Wohnimmobilienkrediten befassten internen und externen Mitarbeiter (ImmoKreditSachkundeAnfV-E) und die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Als bundesweiter Fachverband für alle Fragen der betrieblichen Altersversorgung weisen wir Sie auf folgenden für Altersversorgungseinrichtungen wichtigen Punkt hin:

Altersversorgungseinrichtungen vergeben zum Teil auch Darlehen. Durch die Änderung von § 15 a VAG (Immobilien-Verbraucherdarlehen) fallen auch Pensionskassen und Pensionsfonds unter die Anforderungen des neuen § 18a KWG und wären von der derzeit für sie zu eng gefassten ImmoKreditSachkundeAnfV in ungerechtfertigter Weise negativ betroffen.

Im ImmoKreditSachkundeAnfV-E sind in § 2 Abs. 1 als geeignete Sachkundenachweise im Sinne einer Leitlinie folgende Berufsausbildungen genannt:

- Bank- oder Sparkassenkaufmann
- Bank- oder Sparkassenfachwirt

Falls die vorliegende Ausbildung nicht zu den beiden oben genannten zählt, wird lediglich ein wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium mit fachspezifischer Berufspraxis anerkannt (§ 2 Abs. 2 ImmoKreditSachkundeAnfV-E). Ein geringer Anteil der Kapitalanlagen von Altersversorgungseinrichtungen ist häufig in Baudarlehen investiert, die als einfache Kreditprodukte strukturiert sind und regelmäßig nur an die Mitglieder der Altersversorgungseinrichtung vergeben werden. Die Personen, die mit der Vergabe dieser einfachen Kreditprodukte betraut sind, weisen immer eine solide kaufmännische Ausbildung mit entsprechender Kreditexpertise auf, die jedoch häufig außerhalb des Bankwesens erlangt wurde. Die Erbringung von Nachweisen durch entsprechende Berufserfahrung ist seitens BaFin nicht vorgesehen.

Wir bitten daher darum, die aus Sicht von Altersversorgungseinrichtungen zu eng gefassten Vorgaben im Hinblick auf die Berufsqualifikation der mit der Kreditvergabe befassten Mitarbeiter zu erweitern um „oder vergleichbare bzw. gleichwertige Ausbildungen bei Nachweis entsprechender Expertise“.

Mit besten Grüßen

aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'Klaus Stieffermann' and the signature on the right is 'C. Schmid'.

Klaus Stieffermann  
(Geschäftsführer)

(Dr. Cornelia Schmid)